

Sonnabends, den 15. Maji, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleiden, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Dors
und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Seine Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr, haben bereits unterm 17ten Jan
uarii a. c. und zu wiederholten malen in den öffentlichen Zeitungs-Blättern allergnädigt declar
irer, daß die bisher in Hollstein, Alton unter Zerbstischen Stempel, desgleichen die Hildburghausische,
Mecklenburgische, Strahlundische, und anderwärts mehr über alle Massen schlecht ausgeprägte Münz-
Sorten in allerhöchst Dero sämtlichen Landen, auch nicht in Sachsen, den geringsten Cours haben, sons
dern nur allein Preussische, Sächsische und Berenburger Münze in Handel und Wandel circuliren, und
unweigelich genommen werden sollen. Da nun dem obervachtet in Erfahrung gebracht worden, daß die
Annahme der Berenburger Münz-Sorten geweigert werden worden; Als wird Nachmens Seiner
König,

Königlichen Majestät in Preussen, sämtlicher Kaufmannschaft, und übrigen Negocianten von Christen und Juden, nicht wider deren Ackerlern in allen Königlichen und Schlesiens auch Sächsischen Landen, sothaner allergnädigster Befehl ebenfalls zu genauer Achtung hieburch bekräftigt gemacht, zum Mandato, daß sich niemand der Annehmung der Bernburgischer Münze weigern soll. Zugleich aber wird bey Vermeidung härtester Strafe und Abndung verbothen: Die seit Januarii Anno 1769, ausgeprägten Preussische, und seit Januarii 1760. gemünzte Sächsische ein Drittelsucken unter keinemley Vorwand außser Land zu schicken, noch weniger dieselben einzuschmelzen. Berlin, den 13ten April 1762.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johanni Christian Thont hinterlassenes Haus, welches hieselbst hinter dem Rathhause belegen, und 1049 Rthlr. taxiret ist, woben auch eine Wiese, welche recht in der Regelgalt beym Zoll liegt, und 30 Ruthen breit und lang ist, auch 6 Rthlr. 16 Gr. Weize trägt: soll auf Anhalten derer Erb-Interessenten dem Weisbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 17ten Martii, 19ten April, und leglich den 17ten May c. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn die Käufer sich einzufinden, und der Weisbietende nach der Abdiiction zu gewarten. Signat. Stettin, den 17ten Februarii, 1762.

Neuer Caroliner Weis in London, dreyerley Sorten Englischen Toback in Kisten zu 50 Pfunden, 1te Sorte 20, 2te 22, 3te 24 Pfund die Kiste, ist bey dem Kaufmann Küffel in der Krauentrafse zu bekommen. Desgleichen auch wieder gute und von Geschmack sehr rein fallende Cessoböhen, in großen und kleinen Käffern; Verändigte können sich bey demselben melden, und möglichst Accommodement besprechen; woben aber erinnert wird, daß nichts en detail, sondern nur bey Tonnen, Kisten und Käffern verkauft wird.

Ein vollkommen tüchtiger Packwagen kehret zum Verkauf; nähere Nachricht giebet die hiesige Zeitungs-Expedition.

Den 17ten May a. c. sollen in des Verkaufer Kobachs Hause in der Brangestesser Straffe zu Stettin, verschiedene Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleidung, Tische, Stühle, ein Nacht-Stuhl und Hausgeräthe, per Notarium Burrows verauktioniret werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Byn dem Kaufmann Schulz in der Ober-Straffe, ist nun wieder langes trockenes Ellen Brennholz zu verkaufen.

In der Kübigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Tabella über ausländische Silber-Münzsorten nach ihrem Gehalt, Fol. 1762. 1 Zhr. 12 Gr. 2.) Krusens allgemeiner und besonders Hamburgischer Contorik, 4. 1762. 2 Zhr. 12 Gr. 3.) Formey Kern scharfsinniger Gedanken der Julia, zum Besten des gesellschaftlichen Lebens, insonderheit der Jugend, 8. 1762. 8 Gr. 4.) Menich (Carl Fr.) Staat von Frankreich, nach den Grundsätzen der Politik und Staatslehre, bis auf gegenwärtige Zeit, 8. 1762. 1 Zhr. 5.) Woltersdorf Sammlungen einzelner Predigten, 8. Berlin, 1762. 18 Gr. 6.) Q. Horatii Flaccii opera curante, loh. Pet. Millero, 8. Berlin 1762. 1 Zhr. 7.) Sulzers Theorie der angenehmen und unangenehmen Empfindungen, 8. 1762. 10 Gr. 8.) Leben und Character des Grafen von Brühl, 2 Theile, neue Auflage, 8. 1761. 1 Zhr. 9.) Lebensartz Untersricht zur Anweisung eines jungen Cavaliers im Reiten, 8. 1761. 10 Gr. 10.) Versuch in moralischen Erzehlungen, 8. 1760. 12 Gr. 11.) Der Sonderling, 8. 1761. 8 Gr.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Feldzüge der Preussen, wieder die Sachsen und Oesterreicher, wieder die Franzosen und Reichs-Truppen, wieder die Russen und Schweben, vom Jahr 1756 — 1760, 3ter und 4ter Theil, 8. Frankfurt 1761. 1 Zhr. 16 Gr. 2.) Hüchers, J. A. Grundsätze der Veredelmheit, 8. Halle 1761. 8 Gr. 3.) Formeyo Erklaerung für Personen, die ein hohes Leben führen, 8. Leipzig 1761. 4 Gr. 4.) Freygeiß, der vernünftige, aus dem Englischen übersetzt, 2ter Theil, med. 8. Leipzig 1761. 8 Gr. 5.) Für die jungen Herren nach der Mode, 8. Paris 1761. 10 Gr. 6.) Geschichte neuere der Chineser, Japaner, Indianer, Persaner, Türcken und Russen, als eine Fortsetzung von Rollins ältere Geschichte, 6ter Theil 14 Gr. 7.) Geschichte Charlotta, der Gräuelin von Weissensee, zwey Theile, 1 Zhr. 4 Gr. 8.) Geschichte Joseph Andrews, Bruder der Pamela, von Fielding, mit Kupfer med. 8. Berlin 1761. 1 Zhr. 8 Gr. 9.) Geschichte des Herrn von R. oder Grandison der zweyte, zwey Theile 8. Eisenach 1761. 20 Gr. 10.) Gespräch im Reiche der Todten, zwischen Johann Conrad Dippel, und dem Grafen von Sturzenhof, nebst Dettingers Gespräch über die Märtyrischen Brüder, 4. 1761. 8 Gr. 11.) Gleims Lieder, Fabeln und Romanzen, 8. Leipzig 1758. 16 Gr. 12.) Göhens Predigten von den Herrlichkeiten Jesu

Sein in seltenen großen Leiden, 8. Queblinburg 1760. 10 Gr. 12.) Graumanns gesammelte Briefe vom dem Gelde, von dem Wechsel, und dessen Cours, von der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Vari des Geldes, und den Münzgeschichten verschiedener Völker, besonders aber von dem Englischen Münzwesen Berlin 1762. 1 Rthlr. 16 Gr.

Es ist ein blaues Kleid, nebst eine gelbe Drogettene Weste mit silberner Litze, und silberne Bumseln, welches bey der Frau Witwe Schneider Hardwische 2 Jahr ist verfertigt gewesen, welches nun soll verkauft werden in eine Zeit von acht Tagen; Wer solches Lust zu kaufen hat, kan sich in der Rüterstraße, in Herr Benckendorfs Hause melken.

Es sollen am 1sten May c. in des Schneider Meister Hingens Hause in der Pölkers Straffen, verschiedene gute Meubles, auch Leinen und Betten, ingleichen einige Juristische, und Historische Bücher per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

By dem Kaufmann Herrn Friedreich Kettel sind zu haben, feinen Bis und Cartun, wie auch halb selben Zeug, in ganzen und en detail.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Französische Becker Johann Ellis, auf der grossen Laßadie, sein Haus, so zwischen den Gastwirth Herrn Emmerich und den Böttcher Weisker Vogel belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey denselben melden, und so gut als möglich Handlung pflegen.

In dem Königlischen Hospital St. Petri zu Stettin, sollen den 1sten May c. Nachmittags um 2 Uhr, alterhand Frauens Kleider, Leinen, Betten, Caffire, Spinde, ic. gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze, veractioniret werden; worzu sich Liebhabere einzufinden wollen.

Es soll den 7ten Junii c. als den Montag nach Trinitatis, auf dreyen Courren in des St. Johannis Meisters Weinalter-Haus, ein gutes Reitpferd, item drey tüchtige Wagenpferd, Kühe, Schweine, ne, beschlagene Waggens mit Zubehör, hölzern; und ander Ader Gerath, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wollen sich an dem genannten und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden belieben, was in dieser Auction erstanden wird, muß baar und in Sächsischer Münze bezahlet werden.

Den 7ten Junii c. a. sollen in der Frauenstraße in des seligen Knochenhauers Meister Holzen Erben Hause, Morgens um 8 Uhr verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Wollten Kleidung, Gläser, Bücher, Holländischen und Erdenen Zeuge, an Schlächters-Hand-Wercks Zeuge, an Schloß Geräthen, und Haus-Gerath öffentlich verkauft werden. Jedoch muß sogleich baare Bezahlung in Sächsischen Münz Sorten erfolgen, und kan ohne dieses nichts veradfolget werden.

Den 7ten Junii c. den 21ten Junii c. und den 19ten Julii c. sollen des seligen Knochenhauers Meister Holzen Erben Haus in der Frauenstraße, zwischen des Kaufmann Dobben, und des Meisters Meister Holzholzen Wohnungen belegen an den Weißstehenden verkauft werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 1095 Rthlr. und ist eine ungerade Wiese bey dem Hause.

Den 24ten May c. sollen in des Schächter Holzen Erben Hause, in der Frauenstraße, Morgens um 9 Uhr, verschiedene Kalbs und Lamm-Felle wie auch Fals, veractioniret werden; Liebhabere können sich dafelbst einzufinden.

In der Auction den 17ten May, so in des Verkaufer Herrn Nobachs Hause gehalten wird, wird den etliches verstorbenen Promiant-Bedienten Effecten, so bestehen, in Wäsche, Kleidung, und verschiedene Haus-Geräthe, als auch etliche vom Lande hieher gesandte gute Meubles, mit veractioniret werden.

Den 2ten Junii sollen in des Schiffbauers Laßadie, verschiedene Effecten, so bestehen in des Schiffers Colleen Hause auf der Schiffbauers-Laßadie, verschiedene Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Manns, und Frauens-Kleidung, Tisch, Stühle, Spinde ic. eben wie auch eine ansehnliche Parthey sowohl Englisch als dreyes Schleder, imgleichen vielerley andere Sorten Leber, veractioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, auch baar Geld, als Sächsische ein Drittel rücken, mitbringen.

Den 24ten May c. sollen in des verstorbenen Schuhmacher Meister Johann Andreas George Hause in der Pölkers-Strasse abhier zu Stettin, verschiedene Mobilien, welche bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns, und Frauens-Kleidung, Tisch, Stühle, Spinde ic. eben wie auch eine ansehnliche Parthey sowohl Englisch als dreyes Schleder, imgleichen vielerley andere Sorten Leber, veractioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, auch baar Geld, als Sächsische ein Drittel rücken, mitbringen.

Der Jeanson ist Englisch Schleder, Citronen bey Kisten, Französische Confituren, Burgunder, Champagne, und andere feine Weine, Arrack, und Rum, so neulich aus Jamaica gekommen, und ein ganz vorrechter Liqueur ist, in billigen Preise zu haben.

Da der erste und zweyte Termin Licitationis wegen der Schönschen Herren Erben Hauses, in

der Breitenkrasse, zwischen Meißer Strängen Wohnung und der Kleinen Hapenkrasse belegen, vertriehen, und der dritte Terminus auf den 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in E. Lobstamen Waisnamts angezehlet; So können Kaufsüchtige sich daseibst einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses, nebst der Wiesen beträgtt 217 Rthlr.

Der 11te Junii c. ist zum Verkauf der Schönischen resp. Herren Erben Hauses, in der Breitenkrasse, zwischen des Kaufmann Eckelmanns, und des Huf- und Wassen-Schmiedes Meister Süssens Wohnung, bey E. Lobstamen Waisnamts Nachmittags um 2 Uhr angezehlet; Liebhaber können sich daseibst einfinden und bieten. Das Haus ist mit guten Zimmern versehen, hat einen geräumigen Hof und Speicher, dienlich eine Durchfahrt von der Breitenkrasse, bis zum Rosengarten. Die Taxe des Hauses nebst der Wiesen machet 2519 Rthlr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pylitz sollen consensu Intercessionum die von dem seligen Herrn Doctore Köhl zu Friedebest dem Bauren Blumberg anue Wäcker zu Repenow jure aucthretico überlassen ein und ein halb Morgen Pflanzhul, in Terminis den 14ten May, den 7ten Junii und 2ten Julii c. a. licitiret werden.

Das denen Hooperschen Kindern zugehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, dergleichen 4 und ein halb Kalkenberg, und 1 Camp von 6 Schoffel Aussenat, so nach Abzug der Oertra auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret, soll plus licitanti verkauft werden, moju Terminis auf den 27ten May, 22ten Junii und 23ten Julii c. a. coram judicio praesigret und hat plus offerens bis auf Approbation des Königl. Papien-Collegii der Addition zu gemärtigen.

Zu Damm in so genannten Schiff, ist um billigen Preis zu bekommen, allerley rothe und weisse Franz, wie auch Rhein-Weine in Dohost, Ohms, Comers, ganze, halbe und viertel Änder, auch Quarten, ungleichen Champagner, Bourgunder, Arrack, Citronen, Apel de sina, Holländischen Suicent-Loback von A. B. mit schwarzen und rothen Zeichen, Holländischen Käse in stücken von 5 bis 15 Pfund.

Zu Esßlin soll in Terminis den 7ten Junii c. einiges Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Haus Gerath, Handwerks-Zeug, und Bücher, in des verstorbenen Hutmachers Schrages in der Holzboischen Strasse belegenden Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; Woselbst sich die Liebhaber einfinden, und die erkandten Sachen gegen baare Bezahlung an sich nehmen können.

Es soll zu Tempelburg des Soldaten Johann Gobel Prohn, sein in der mütterlichen Erbschaft ihm zugefallenes Haus, in der Acher-Strasse belegen, in Terminis auf den 19ten May, 2ten und 10ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich in dais Terminis auf dem Rathhause zu melden, da den der Meißbietende die Abdiction zu gemärtigen hat.

Zum Verkaufe des Kruges in Canon, welcher des verstorbenen Gottfried Hagens Erben zugehörig ist, wird Terminis Licitationis auf den 22ten May angezehlet; und können sich sodann die Liebhaber vor- und Nachmittags in der Cämmerey-Stube zu Stargard einfinden.

Vor der Marggräflichen Justiz-Kammer zu Schwedt soll das Kobnische Frenshaus zu Selchow cum pertinentibus, Theilungs halber öffentlich verkauft werden, und sind deshalb Terminis Licitationis auf den 27ten May, 10ten Junii und 6ten Julii c. und zwar letzterer sub prejudicio anberamer worden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten hat der Bürger Schmucke sein auf den hiesigen Stadtfelde belegenes Wäckerland, an den Strumpf-Fabricanten Zunft verkauft; Welches hiemit der Königl. Verordnungs aus folge bekandt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Colonist Eichmann, seine eine Wohnung vor dem Hohen-Thor, an den Invaliden Lenz; Welches nach Königl. allergnädigsten Befehl hiedurch bekandt gemacht wird. Die Witwe des seligen Zimmer-Gesellen Döringen, geborne Hildornen zu Colbers, hat ihre in der Proviant-Kasse belegene Wohnhude, cum pertinentibus, an die Witwe Klager, modo verlebte Unterofficier Liebemannen, erbt und eigenthümlich verkauft; So hiedurch der Ordnung nach dem Publico bekandt gemacht wird.

Vormündere der minorennen Anna Catharina Schmiedcken, als der Köpfer Meister Ungesant, und Matros Martin Schmiedert zu Colberg, haben aus dringenden Ursachen, das in der Proviant-Kasse

Casse belegene, und dem Kinde zur Hypothek bestehende ehemalige Schmiedersche Haus, am Perinenciu, an des Unterofficiers Herrn Johann Gottfried Lichtermanns Frau Witwe, geborene Freichel erbt und eigenhümlich verkauft: So hiedurch Ordnungsmäßig dem Publico notificirt wird.

Zu Erpetow an der Tollense hat der Bürger und Tuchmacher-Altermann Meister Johann Friederich Cleemann, sein in der Demminerschen Straß, bey Meister Jochem Rohden an belegenes Haus, mit zwey Haus Wiesen, als auf dem Mühlen-Horschen Woggen-Abuhl, zwischen des Herrn Senator Müllers und Franz Rohden, und hinter dem Galgenberg, zwischen Jochem Wodtke, und Jann-Christoph Wiefand, für 400 Rthlr. an seinen Schwieger-Sohn, dem Bürger und Schuster Meister Martin Christoph Gerdes verkauft, und geschlebet die Erlaffung nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Schuster Martin Christoph Gerdes, sein in der Demminer-Straß, zwischen Joachim Rohde und Barnack belegenes Haus, mit einer Wiese, auf dem Mühlen-Horschen Woggen-Abuhl zwischen Wohl und Christoph Rohden für 207 Rthlr. an den Schuster Jochem Gienfeld verkauft und geschlebet die Erlaffung nach 30 Tagen.

Zu Eöslin hat die Witwe Simon, an den Herrn Pastor Richardi, ihren vorm Hohen-Thor belegenen Scheunhof, zur linken Hand, nach dem Lqareth, schon vorm Jahr verkauft: Da nun selbiger dieses Jahr gebödig verlassen werden soll: So wird solches dem Publico beandt gemacht.

Zu Daber verkaufen seligen Michael Klocken Erben, zwey Gartens, an den Tuchmacher Meister Esffenben; Welches Königliche Verordnung gemäs hiedurch beandt gemacht wird.

Es verkauft zu Kömpelburg der Becker Wilhelm Meyer, sein auf der Pollschens-Vorstadt habendes Haus, nebst die Hälfte von der hintern Hauße befindlichen Scheune, für 30 Rthlr. an den Tuchmacher Ludewig Jeske; Welches den Rechten gemäs hiedurch beandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als sich zu des St. Johannis Kloster-Wiese in der Krummen Eichbahr kein annehmlicher Mietthmann gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den 22ten May c. Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer anberahmet, in welchen die so obbenannte Wiese zu mietthen Lust haben ihren Both zu Protocol geben können.

Eine am Dammschen See, dicht am Wasser, in dem sogenannten Fellen Orthbruch, belegene Hausstätte, von 6 Pommerschen Morgen, soll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet und vermietthet werden. Liebhabere können sich bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

Als der bisherige Contract wegen des grossen Kellers im St. Johannis Kloster auf Erlinitatis c. abgelaufen; So wird zu anderweiter Vermietthung desselben Terminus auf den 22ten May c. angesetzt. Die Liebhabere wollen sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einfinden beliben, ihren Both ad Protocolum geben und gerätigen; Das dem plus licitanti der Keller bis auf erfolgte Approbation Mietthweise zugeschlagen werden soll.

Eine gute alte Haus-Wiese, welche noch an der Stadt am Warniger-Thor, hinter dem Thorhofsreißer liegt, ist dieses Jahr zu vermietthen. Wer solch zu mietthen Lust hat, beliebe sich bey dem Altermann Gebrüden in der Langen-Brückenstrasse in Stettin zu melden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da das zu Anclam in der Bräders-Straße belegene Haus des verstorbenen Capitain von Steln, wehr, bevorstehenden Michaelis mietthlos wird; So wird zu dessen anderweitigen Vermietthung Terminus auf den 4ten Junii a. c. anberahmet; Und können diejenigen, so gedachtes Haus zu mietthen gesonnen, sich in Termino bey dem Senatore Schults zu Anclam melden, und daselbst mit dem Curator Herrn Hauptmann von Glasenapp der Mietthe wegen schließen.

Es siehet 1.) eine halbe Aue, imgleichen 2.) ein Klees-Stück, worden eine Wiese-Flach, und 3.) eine Lütz-Wiese, so des seligen Martin Kreilowen Erben zu Eöslin gehörig, auf dieses Jahr mietthlos; Wer nun Belibden trägt ein oder ander Stück davon zu mietthen, der beliebe sich binnen 8 Tagen bey Herrn Voder Willichen, oder Klemper Debneln, als der Kreilowen Erben Vormünder, zu melden, und zu bewarten, das den Mietthbietthenden selbige Mietthweise überlassen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem Häfisch Schwernischen Dorfe Rubenow auf Trinitatis a. e. einige Bauer-Höfe laßig werden, die von neuem verpachtet werden sollen. So können diejenigen so die 6 Bauer-Höfe pachten wollen sich in Schwernsburg bey dem Herrn Kriegesrath von Platen melden.

Die dem ersten Gröningschen Stift zu Stargard zugehörige halbe Hufe auf dem Stargardischen Felde, soll wieder auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Wer nun selbige zu pachten willens, kan sich in des Aeltermanns der Stellmacher Meiser Walters Hauß in der Bauer-Strasse zu Stargard den 27ten, 10ten und 17ten May dieses Jahres einfunden, und seinen Both thun, da denn diese Hufe den Meistbietenden zugeschlagen, wird ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Zu Stargard wird ein dem 2ten Ordningischen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Werwalsker- und Schäfer-Wohnung, Schwans, Stattung und Garten besteht, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei vier halbe Stadt-Hufen, zwey Käseten und eine Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtlos, sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termin auf den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii angesetzt. Liebhabere belieben sich sodann in dem Wohnhause des Cassen Secretarii Langmaius einzufinden, ihr Geborh ad Protocollum zu geben, und zu gerathen, daß denselben, so ein unechtnliches offret, in ultimo Termino selbiges sofort adiectet werden soll.

Demnach auf Trinitatis 1762 einige Königl. Jagdten in nachstehenden Neumärkischen Territorien pachtes werden, als: 1.) Die kleine Jagd auf der Lippehufischen Feldmark im Amte Carzig. 2.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Groß-Andenbusch im Amte Carzig. 3.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Cremlin im Amte Carzig. 4.) Die mittel und kleine Jagden in denen beyden Forst-Reviere Hammer und Göttschimb, dergleichen die kleinen Jagden in denen beyden Forst-Reviere Driesen und Schlanen im Amte Driesen. 5.) Die Waffers-Jagd auf der bisigen Deer im Amte Quardisken. 6.) Die kleine Jagd im ganzen Amte Neuchdorf. 7.) Die kleine Jagd, im ganzen Amte Bischoffe, und zur anderweitigen Verpachtung dieser Jagden Termino Lititacionis auf den 26ten May a. e. anberahmet worden; Als wird solches übermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und die Liebhaber zugleich eingeladen, sich in Termino den 26ten May a. e. abher in Uffrin auf der Neumärkischen Krieges- und Domainen Cammer einzufinden, ihr Geborh zu thun, und zu gen. Artigen, daß die Jagdten denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Uffstin, den 28ten April 1762.

(L. S.) Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu Cöslin sind die Cammerer Aeltere, als: 1.) Waffor, 2.) Roth-Rug und 3.) Groß-Clus, imgleichen 4.) Die Stadt-Briegelsp soleset zu verpachten; Pachtlustige wollen sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu Cöslin melden und ihren Both ad Protocollum zu geben bestehen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern wird auf Trinitatis a. e. die Stadt-Briegelen pachtlos, und soll in Termino den 10ten, 17ten und 24ten May a. e. von neuem auf 6 Jahre an den Meistbietenden wieder verpachtet werden; Liebhaber werden hiedurch eingeladen an benannten Tagen sich an dem dertigen Rathhause zu melden, ihren Both ad Protocollum geben, und zu gerathen, daß selbige dem Meistbietenden in ultimo Termino bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll.

Es werden sämtliche Cammerer Pertinencien zu Sachan, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos, und sollen wiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Die Pachtlustigen können sich also in Termino den 26ten May a. e. auf dem Amte zu Sachan melden, und gemärtigen, daß mit demjenigen der die besten Conditiones offretet, geschlossen werden soll.

8. Citations Creditorum innerhals Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Queis gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Medby von Wonn Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die abier. zu Berlin, und Cöslin angeeschlagene Citaciones auf den 28ten Junii a. e. vorgeladen, um ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und zu rechtferigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgeniesen, und mit etzigen Citis schweigen beleyet werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einze ge Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu acten. 8 pnt. Stettin den 12ten Ma. II 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der Haupt-Magazincassen-Rendant Herr Engel vor einiger Zeit zu Cöke's, mit Hinterlassung einer hieselb niedergelegten testamentarischen Disposition, verstorben, zu deren Publication Terminus auf den 22ten May a. e. angesetzt worden; Als wird solches denen resp. Erben des Wohlthüters hiermit

hiermit befehle gemacht, und dieselbth zugleich vorgeladen, in bemeldtem Termine des Wergens um 9 Uhr in des Herrn Hof-Rath Granow Behausung, entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publication vorangeführt & kommentarischen Disposition mit beyzuwohnen, und hies nächst zu gewärtigen, daß die Erbtheilung nach derselben vorgenommen und bewerkstelliget werden soll. Zugleich werden auch alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite an dem Nachlaß des Wohlthätigen einige Ansprüche zu machen vermeynen, ad liquidandum & verificandum vorgeladen, und haben solche bey ihren Ansuchen zu gewärtigen, daß man ihnen nachher nicht die mindeste Rede und Antrozt ihrer Forderungen halber geben wird. Stettin den 10ten April, 1762.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkaufte der Vetter Meister Schmidt zu Jacobshagen, 3 Rücken Wörderland an der Saagiger Rege belegen, an den Lischer Meister Holzhüter, um und für 98 Rthlr. Das Kauf-Preitium soll den 19ten May gerichtlich gezahlt werden; Diejenigen so eine Anforderung daran haben, können sich so dann bey dajigen Magistrat melden.

Noch verkauft dafelbst der Herr Bürgermeister Walter, 2 Rücken Wörderland, eines am Faulens Graben, der zweyte an der Saagiger Rege belegen, an die Wittve Frau Dabren. Das Kaufgeld soll am 19ten May gerichtlich gezahlt werden; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeynet, hat sich an benannten dato beym Magistrat zu melden.

Von dem Französischen Colonie-Gerichte zu Basewald wird wegen Auseinandersetzung der Mündeln, das ehemahlige Johann Freunische Hans, Garten und wenige Effecten; den 22ten May, aufs Weistbietende verkauft werden; Liebhabere können an bemeldeten Tage Wergens um 10 Uhr vor dem Französischen Gerichte erscheinen, ihr Geboth thun, und den Zuschlag gewärtigen. Creditores werden ad liquidandum & justificandum praetens auf besagten Terminen vor besagte Gerichte zu erscheinen, peremtorie citiret.

Zugleich ist der Witwen Frau Peter Rabowu vorm Stettiner-Chore befindliche Ackerhof, nebst Ländereyen öffentlich verkauft worden; Creditores werden gleichfalls ad liquidandum & justificandum praetens auf den 22ten May a. c. vor besagten Französischen Gerichte zu erscheinen, citiret.

Es hat der Müller Johann Friederich Wölker, seine zu Zingow in den Hochgräflich-Schwertinschen Gütern belegene Windmühle, samt Mühlenhaus, Garten, Acker und Wiesewachs, an dem Müller Joachim Friederich Wiebe aus Neuenkirchen im Mecklenburgischen für 720 Rthlr. verkauft, welches Kaufgeld den 22ten Junii a. c. gerichtlich ausgezahlt werden soll. Alle und jede, welche an den Müller Johann Friederich Wölker und dessen verkaufte Mühle zum Pertinentis eine Ans und Ansprache zu haben vermeynen, werden also hiedurch vorgeladen, in Termino den 22ten Junii a. c. vor den Hochgräflich-Schwertinschen Gericht zu Schwerinburg zu erscheinen, ihre Praetensiones ad Protocolum anzuzeigen, und ges gehödig zu justificiren. Diejenigen aber so in Termino aufbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie darnächst mit ihrer Forderung nicht weiter gehört werden.

Es sollen zu Freienwalde in Pommern des Bürgers, und Färber Albrechten, welcher von hier nach Daber gezogen, zurückgelassene Immobilien, plus licenti verkauft werden, worzu Termini angesetzt den 22ten May, den 7ten und 22ten Junii, in welchen sich die belibben haben zu kaufen, nebst denen Creditores alhier einzufinden, und allens in Angensehen zu nehmen und Conditiones anzuhören.

10. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 2ten May von der Stolzenburgschen Glashütte eine roth Schimmelichte Stute, 7 Jahr alt, mit einem kleinen Stern vor dem Kopf gezeichnet, von der Weide gestohlen worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird erlicher, solches bey der Stolzenburgschen Herrschaft zu melden, und eis ges raisonnables Recompenn zu gewärtigen.

11. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg in Pommern wird ein guter Glaser, wie auch ein tüchtiger Kupfer-Schmidt vers langet, da diese Professions-Vermände ausgehoben; Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, und dergleichen Leute werden hiermit eingeladen, sich hieselbst zu etabliren, es soll ihnen in allen gewisshäret werden.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen zur Anleihe parat; Wer sie nöthig hat, und gute hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich melden bey dem Weis- und Roggen-Bäcker Meister Fink am Bullen-Thor zu Stettin.

2000 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfüßen, so auch allenfalls in geringere Wöhe getrennet werts den können, stehen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey dem Herrn Senatore Schmidten hieselbst in Alten Stettin melden.

250 Rthlr. Sächsische ein Drittel füßen liegen parat, zinsbar auszutun gegen sichere Hypothek; wer solche im Bau oder zum Kauf eines Hauses nutzen will, kan sich bey der Vormünder Meister Christoph Habermann den Schuster, und Meister Christian Kettig, den Bürtler, in Stettin melden.

By der Kirche in Neumary, liegen 300 Rthlr. zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Präposito Glame in Uckermünde zu melden. Es liegen 600 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfüßen, und 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen bereit; Wer solches benöthiget und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey der Vormünder Samuel Wittken in der Schupfrasse, oder bey dem Schwelßer Wost in der Papenfrasse in Stettin zu melden, und können die Gelder sog. eich in Empfang genommen werden.

Aus des in Schlane verstorbenen Ködler Elossens Nachlas, ist ein Capital à 500 Rthlr. vorräthig, welches dessen Kinder zum besten zinsbar beschäftigt werden soll. Wer dieses in Sächsische Münze vorhandene Geld zur Anleihe benöthiget, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend, derselbe kan sich bey dem Magistrat des Ortes melden.

300 Rthlr. Ordminische Kinder Gelder liegen zur Anleihe bey der Herrschaft der Fräulein von Männen auf Dürchow, eine viertel Meile von Lades bereit; Wer sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich auf das fordersamste bey der Herrschaft, und dem Notario Herrn Besserer in Lades zu melden, und nach befinden das Geld in Empfang zu nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Capital in Sächsische ein Drittelsfüßen bey dem Fisco-Vidoali zu Stolpe in Hinterpommern zinsbar zu beschäftigen. Wer solche benöthiget, und dem Fisco die erforderliche Sicherheit præsirtet, kan sich deshalb bey dem Präposito Senecht, oder denen Provisoribus in Stolpe melden.

311 Rthlr. 13 Gr. Kinder-Geld in Sächsische ein Drittelsfüßen stehen mit Consens eines könniglichen Pupillen-Collegii zur Anleihe parat; Wer derselben benöthiget, kan sich deshalb bey dem Vormund dem Prediger Gerschow in Wollin bey Wencan melden.

Es sind alhier bey dem Vormund Martin Wolcken 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige benöthiget, beliebe sich bey dem Vormund in Herrn Bierhufens Hause zu melden, in Stettin am Bollwerk.

13. Avertissements.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das da der bey hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gekandene Custos Ordinarius Johann Joachim Halbenleben in calibatu und ab intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altmark oder Halberstädtischen finden möchten, unter heutigen dato Citatio Ediculis zur Affixion hier zu Stettin, zu Gardeleben und Hafsberkad veranlaßt worden, das etwanige ab intestato zu des Defuncti Verlassenschaft berechtigete Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 2ten Junii o. z. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präscriptet worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Vommerschen und Caminschen Regierung entwerde selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gehörig instruiret und bevollmächtigter werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren habeth. Signat. Stettin den 2ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Eckhadt.

Als das Bürgers und Schumachers Meister Michael Huberts, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Elisabeth, geböhner Grünwaldtin, errichtetes Testamentum recipiendum, juxta Decretum Senatus, in Termino den 2ten Maii a. e. publiciret werden soll: So wird solches hierdurch allen denen, die bey dieser Sache interessiret sind, bekannt gemacht, damit sie alsdenn erscheinen, der Publication zuzuwohnen, und ihre Jura wahrnehmen können. Creptow in Hinter Pommern den 2ten April, 1762.

Zu Alten Damm ist eine betagete Jungfer Nabmens Regina Krausen ab intestato und mit Verlassung etlicher 50 Rthlr. auch einiger Kleidung und Leinen verstorben; Da nun deren nächste Erben nicht bekannt sind, so werden solche hiedurch citiret, in Termino den 2ten Junii o. z. alhier sich zu stellen und zu der Erbschaft mit gehörigen Documentis sich zu legitimiren, sub pena p. 106.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XX. den 15. Maji, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Nachdem der Hospitalkast, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elshbess Wehn zu Garb, vor Fürsten verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses instituirt; so wird solches beider Testatorum höchsten Übermandten, welche deren Nachlass zu haben vermeynen können, wie auch denjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Inprache zu haben vermeynen, befohlen gemacht, und sie sub pena praclusi citiret und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathhause zu Garb zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist ferner durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahres bekannt gemacht, das des seligen Schul-Collegen Legmars Witwe, Frau Anna Schmelingens, den 2ten December 1761 alhier in Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter vivos hinterlassen, welche auch zufolge dieses Avertissements den 19ten Januarii c. a. publiciret worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inwieweil die Sache zur Nichtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defonctæ sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprüche zu machen gesonnen, hierdurch auf den 11ten Junii c. als den Freysag nach Trinitatis citiret und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis-Klosters Ratsen-Cammer entweder persönlich oder durch genügsame Bevollmächtigte zu stellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausbleibungs-Fall aber in gewärtigen, das sie nicht weiter gehöret, sonst deren ihnen ein ewiges Strafzweigen auferleget, und in der Sache ergehen wird, was sich zu Recht gebühret.

Zu Gollnow ist des ehemahligen Richters Christian Francken Witwe ohne Verbeeren verstorben, welche ihres seligen Schweser der Donathea zu Aue am 5 hinterbliebenen Kindern ein Legatum vermachet hat. Dese werden sich innerhalb 4 Wochen vor dem Gericht zu Gollnow dieseerwegen melden, und zu Hebung dieses Legati ihre Personen durch gerichtliche Actestata gehörig legitimiren; Nachher aber die Gefahr dieser unglüklichen Zeit über sich zu nehmen haben.

Als der auf den 19ten Martii c. prägrirt gewesene Terminus Publicationis des von des seligen Herrn Cämmerer Hornen nachgelassenen Frau Witwe, gebornen Sophia Benigna Wylsteyen hinterlassenen Testaments herau genohet ist, ehe und bevor dieser Publication dieses Testaments Anstalt genommen, und auf Ansuchen des Herrn Syndici: Moldenhamers qua Executoris Testamenti per decretum Magistratus vom 24ten hujus anderweitiger Terminus Publicationis des von des seligen Herrn Cämmerer Hornen nachgelassenen Frau Witwe errichteten Testamenti nuncupativi auf den 24ten May a. c. zu Rathhause um 10 Uhr prägrirt worden. Es wird also solches nochmahlen nicht nur denen nachgelassenen hereditibus ab intestato hiedurch kund gemacht, damit sie zu gesetzter Zeit erscheinen und anfehen mögen, welchergestalt das Testament erstet und publiciret werde; sondern es werden auch zugleich nochmahlen alle und jede so an der verstorbenen Frau Testatrix Verlassenschaft eine Anprache ex quo: unque capite zu haben vermeynen, erga Terminum praefixum citiret, um alsdem sub pena praclusi & perpe- tui silentii ihre Jura wahrzunehmen. Signat. Dreptow an der Rega den 24ten April 1762.

Bürgermeistere und Rath dieselbth.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schwerin auf Ankar, durch die Erkenntnis vom 18ten May und 7ten September p. a. pro Pragis, und mithin der Administration seines Vermögens für unsifbig ers Klärer worden, und demselben ein Curator constituiret werden soll; so wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Achtung befohlen gemacht, das niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Geldes Werth anfehen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contrahiren solle. Wie denn daraus niemandem gegen ihn eine Action zu setzen und angenommen werden soll. Signat. Stettin den 19ten April 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als dem Tuchmacher Meister Müller zu Greifenbagen, der daselbst verstorbenen Witwe Handbolden hinterlassene Wohnbude ex Testamento Desinca erb- und eigenthümlich zugefallen, wie auch die Legatarii bereits abgefunden, und ihm die Wohnbude den 2ten May c. vor- und abgelassen worden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Als nunmehr terminus Licitationis des Thomischen Hauses zu Stettin, nehmlich der 17te May heran nahest, und einige derrer Herren Licitanten sich daran fassen möchten, daß der Benigna Langen, sehr verehelichten Wohlthaten, auf Lebenszeit, eine freye Wohnung in diesem Hause von dem seligen Thomi nemacher worden; So wird denselben zu ihrer Nachricht annehm bekannt gemacht, daß gedachte Langen sich dieser freyen Wohnung begeben, und demjenigen, welchem das Haus addeictet wird, solches gänzlich werde eingeräumt werden.

Wann dies hieselbst gewissen Alters Joachim Christoph Willans nach geliebte Witwe, Dorothea Hessen, vor einiger Zeit ohne Hinterlassung einiger Leibeserben gleichfalls mit Tode abgegangen, und deren Nachlaß unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber auch nöthig sein will, daß deren Erben ad intellecto per publica Proclamata vorgeladen werden: Solchem nach werden alle und jede, welche sich zu sothaner der Witwe Willians berechtigt halten, und sich hiedurch peremptorie citiret, daß sie den 17ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem hiesigen Stadt-Nieder-Richter erscheinen, und sich zu gedachter Erbschaft betreffend legitimiren, auch solches sub poena praelusi nicht anders halten. Decretum Greifswald, den 2ten Martii, 1762.

Berordnete Stadt-Richter und Advocatus.
Seligen Altermann Friedrich Schröbers Frau Witwe Erben, verkaufen ihr zu Stettin neu erbbautes Galthof Schloß, Anna Clementia, an Herr Jacob von der Schoaff zu Ankerdam; Wer wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 22ten May bey dem hiesigen Senat Bericht melden, und Bescheid erwärtigen.

Zu Alten Dammi hat der Bürger und Bäcker Meister Paul Havenstein, seine 2 Häuser in den Langen-Gasse, neben Zimmermann, und in der Kuh-Strasse an der Ecke belegen, verkauft, und will dem Käufer in Termino den 7ten Junii c. a. die gerichtliche Verlassung thun; Welches hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Dem Bauren Matz auf der Stolzenburgschen Glas-Hütte ist vor einigen Tagen eine roth schimmelige Stute, mit einem Sterne, von der Waise weggenommen; Wann solche wo angetroffen wird, so wird gebeten, solche anzuhalten, und davon Nachricht zu geben, es sollen nicht nur alle Kosten, sondern auch Erkenntlichkeit erlegt werden.

Als des Soldaten Mathews Martini Witwe, Christina Schellinen nachgelassener Stiefsohn, Johann Martin, in diesen Jahre auch mit Tode abgegangen, welcher so lange zu dem wenigen Nachlaß der Witwen Martini Ansprache zu haben vermerket, und sich nunmehr derselben nachgeliebte Geschwister, der Arbeitmann Schellin, zu Wollin, der Unterofficier Quajin, als ein Schwester-Sohn von Camin, und Engel Schellinen gleichfalls aus Camin, zu Erhebung der Erbschaft gemeldet; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und solle noch nähere oder mehrere Erben vorhanden, hiedurch sub poena praelusi citiret, in Termino den 26ten May c. a. im lobsamem Stadtgerichte des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, in wiefernen der wenige Nachlaß denen sich auch gebenden Erben sogleich verabfolget werden soll. Signat. Stettin in Judio den 6ten May 1762.

By dem Buchbinder Wagner am Hofmarkte, der Wasserkanal gegen über, sind allerlei historischer Bücher zum Lesen zu bekommen; Liebhaber können sich bey ihm melden, und billige Conditiones erwarten.

Zu Tempelburg verkauft der Böttcher Wolffsramm, sein in der Dreiten-Strasse belegenes Wohnhaus, in Grenzen und Wahlen für 67 Rthlr. an den Hutmacher Steefeld. Wann nun jemand etwa ja contradictorisch hieran zu haben vermerket, hat sich in Termino auf den 2ten Junii sub poena praelusi bey hiesigen Stadtgerichte zu melden.

Der Kaufmann Herr von Braunschweig zu Colberg, hat sein in Schlawa, in der Collinischen-Strasse, zwischen Meister Christian Golgen, und dem Fleischer Meister Köbler belegene Haus, an den Bürger und Glaser Meister Friedrich Mergen für 90 Rthlr. verkauft; Wer hierwider etwas einzuwenden vermerket, dassethe muß sich in Termino den 28ten May auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und seine Verzehrsame sub poena praelusi verurtheilen.

Es sind dem Schulzen Salchow in Eren, welches eine Meile von Anclam sieget, den 22ten April: zwey Füllen von der Waise weggenommen. Das eine ist ein schwarzes Henß-Füllen, von 3 Jahren, das zweyte ist ein überjähriges schwarzes Stut-Füllen. Wer dem Amte Spanntreck davon Nachricht geben kan, wird außer dem Futtergelder, eine Belohnung erbalten.

Die Welsche Herrschaft, Witwe Gräfin von Küssen des Stifts Kloxin, ein und eine halbe Meile von Pyritz in Pommern belegen, verlangt einen tüchtigen, unbewaideten und waldsfahrenen Wirtschschafft

schafeschreiber: Wer darin sich geschicket befindet, kan sich alda so eber je lieber melden, und an jährlichen Lohn mit ihm contrahiret werden.

Zu Erlitt verkaufet der Bürger Andreas Marx, sein in der Cöelinschenstrasse belegenes Wohnhaus und Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn van Alten; Wer dardeler etwas einzuwenden, oder an dieses Haus etwanige Ansprüche zu haben vermerket, kan sich deshalb gehöriges Ortes melden, und bis zum 1ten Junii c. seine Jura wahrnehmen, alstern Käufer das Haus in Besitz nehmen wird.

Es ist der Lehntag in dem Königlich Neuweltinschen Amtsdorf Spaspe, in Termino den 2ten April an den Schulzen Michael Enck Brodte als plus licitans für 265 Akhr, verkauft, und Termins zur Distribution auf den 2ten May a. c. angesetzt; Welches hiermit sämtlichen Creditibus nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Nachdem auf Seiner Königlischen Majestät allerhöchsten Befehl, die hiesige Kaufmannschaft, Comunitäten, Oder-Truchs Enten müssen, deren auch bemittelte Privat, zum schlechtigsten Andau neuer Oer-Kähne encouragiret werden haben, und es hauptsächlich nur an Bau verständige Zimmerleute in hiesigen Gegenden fehlet; So wird allen der Kähnbauerey erfahren Meister und Gesellen hiedurch bekannt gemacht, das sie hier den ganzen Sommer hindurch, ihre vollkommene Arbeit finden, auch so bald sie aus Dohlen, Schiefen und denen Märcken alhier einfinden, denen Bauenden angewiesen, auch ihnen die vermandten Werke Kosten vergütiget werden sollen, und haben sie sich bei ihrer Ankunft bey hiesiger Königl.licher Krieges- und Domainen-Cammer zu melden. Sigatam Stettin, den 1ten May, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Dem Häcker Uhlen in der Breiten-Strasse zu Stettin, sind am vernommenen Sonntage nach der Abend-Redigt Schweine weggenommen, 1 Borg und eins Saug; der Borg ist ganz weiß, und am linken Ohr ist was abgeschritten; die Saug ist weiß, und hat blutene und am Kopf einen schwarzen Fleck; Wer davon Nachricht gethen kan, der kan sich bey ihm melden, er soll einen guten Recompens bekommen.

Es soll das von dem Schiffer, Haude an dem Segelmacher Weiser Kruth verkaufte Wohnhaus, welches auf dem hiesigen Holz-Bollwerk, zwischen den Schiffer Goschalchen und ehemaligen Rosenreterschen Hause liegt, am 9ten Junii c. vor dem lobsamem Cassadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; welche daran eine Ansprache haben, müssen sich in Termino sub pena preclusi melden.

Da von des zu Ausgang vorigen Jahres hieselbst verstorbenen, Lieutenanten von Wildenheims hohe löblichen von Badenischen Regiments Verlassenschaft, annoch 121 Akhr. 4 Gr. 3 Pf. bey einen hiesigen Königlischen Governement in deposito vorhanden sind, und die vermetmete Frau Lieutenantinn von Lohow, geborne Schilbestheim, nach des Defuncti mündlichen Disposition, um deren Auszahlung angezucht; So wird jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, das wenn jemand, ex quoacunque capite es sey, an des Lieutenanten von Wildenheims Verlassenschaft Ansprache zu machen sich berechtiget zu seyn glaubet, er solches a. d. d. binnen 8 Wochen bey E. Königlischen Governements-Gericht anzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen habe, das er hiernächst nicht weiter damit gehöret, sondern die vorräthigen Gelder ohne Anstand der von Lohow ausgezahlt werden.

Als der Königlich Preussische Oberke von dem Jäger-Corps in Fuß, Herr von Aende vor kurzem hieselbst mit Tode abgegangen, und dessen hiesige Verlassenschaft auf Forderung Eines Königlischen Governements inventiret und versiegelt worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, mit dem Beyfalle, das der an dessen Verlassenschaft Ansprache zu machen vermerket, solches a. d. d. binnen 6 Wochen bey Einem Königlischen Governements-Gericht sub pena preclusi anzuweisen.

Der Sakmirch Herr Linsz zu Stettin, wird in dem bevorstehenden Rechtstage nach Trinitatis, bey dem lobsamem Stadt-Gerichte, sein in der Mühlen-Strasse belegenes Haus, der goldene Hofe genannt, mit dem dazu gehörigen Wiese, gerichtlich vor- und ablassen; Vermerket jemand ein Jus conseruandi zu haben, der hat sich in diesem Termino zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, des Endes solches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Stettin der See-Capitain Carl Hübner, sein Klinker-Galliot, Catharina Elisabeth genannet, aus Freyer Hand verkauft hat, und das Kauf-Preitium den 1ten Junii voll-gestohlet werden; So wird solches bekannt gemacht, das Diejenige, so eine Ansprache daran zu haben vermerken, in Termino bey denselben sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Als des Königlischen Dorschreiber in dem Frauen-Thor zu Stettin Johann Blieseners Frau Chelieffin, Anna Sophia Polzin, mit Tode abgegangen, und ein Testamentum recipuum mit ihrem Ehemann errichtet, welches in Termino den 2ten May c. a. Nachmittages um 4 Uhr im Frauen-Thor in der Dorschreiber-Wohnung zu Stettin publiciret werden soll; So werden die etwanigen Interessi senter belieben, sich soam dinstelb einzufinden und der Publication mit bewoehnen.

Da zu Stettin des Fuhrmann Caspar Serlings, Ehefrau, Maria Radtzen, mit Tode abgegangen, und mit ihrem Ehemann ein Testamentum recipuum errichtet, welches in des Wüthners Wohnung auf der Nieder-Wiese den 2ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden soll; So wird solches

solches hiedurch kund gemacht, und Interessirten werden sich daselbst einfinden, der Publication beyzuwohnen.

Der Müller Meister Sievel, verkauft seine königliche Mühle bey Labes, an Meister Knüppel; Wer nun an dieser Mühle eine Ansprache zu haben vermednet, muß sich binnen 6 Wochen in Termino den 25ten Junii c. bey dem Cantler Meister Knüppel in Labes melden, sonst der Käufer niemanden respectabel seyn wird.

Zu Wpris soll in Termino den 7ten Junii c. a. gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Weisbierbrauers Richters ganglagisches Haus, in der Stettinischen Strasse, zwischen der Fran Senator Wildenowin, und Wiltra Damerowin belegen, an Käufers, den Schneider Meister Wohith.

2.) Das von dem Becker Meister Schöler, an den Becker Meister Kunow verkauft ganglagisches Haus, in der grossen Markt-Strasse, zwischen der Witwe Gressen, und Herrn Münch belegen. Contrahentes müssen sich in Termino sub pena praesens melden.

Als in Stettin die Jungfer Siebmännin vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und deren Verlassenschaft durch den Notarium Schuler inventirt werden soll, bey der Verriegelung aber wahrgenommen, das sich darunter einige von Fremden verpfändete Sachen befinden; So ersuchen die Herren Erben so jeso hier seyn, diejenigen, welche von der Defuncta Geld darauf genommen, den 24ten May a. c. im Sterbe-Haus zu erscheinen, und solches bey der Inventur anzugeben: wieviel sie darauf genommen, und was vor Sachen sie davor eingesetzt haben? Im Ausbleibenden-Fall aber haben sie zu gewarten, das die Sachen mit inventirt, und per modum auctionis zu Gelde gemacht werden sollen, und keiner weiter gebeyet werden wird.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 125 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden. So jemand dieselbe beliebet, gegen sichere Hypothek, der kan sich bey dem Kammmacher Meister Schmidt in Stettin melden, und selbiges Geld bekommen.

Es sollen 224 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden. So jemand dieselben gegen sichere Hypothek beliebet, der kan sich bey dem Kammmacher Meister Schmidt in Stettin melden, und selbige bekommen.

1070 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüßen, sollen auf sichere Hypothek zinsbar bekräftiget werden. Findet sich dazu Gelegenheit, so haben solche zur Auszahlung parat, und ist davon bey dem Secretario Bahnmann nähere Nachricht zu erhalten.

Bey dem Wornund Meister David Gottfried Schmidt, wohnhaft am Krautmarkt in Stettin, lies hen 240 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfüßen Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit; Wer Hypothek dieserhalben stellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden, auch bey dem Neben-Wornund Meister Ebert, wohnhaft in der grossen Ockerstrasse.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29ten April, bis den 6ten May, 1762.

By der St. Nicolai Kirche: Martin Paske, ein Arbeits-Mann alhier, mit Jungfer Anna Eleonora Zimmermanns. Michel Kriebs, Altermann bey den Fischern alhie, mit Jungfer Margta Maria Schrammen, des Fischers Ephraim Schramms, älteste Jungfer Tochter. Johann Werner, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Sophia Härtels, des wolland Wauergesellen Härtels, älteste Jungfer Tochter.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.